

# **1. Änderung des Bebauungsplans der Innenentwicklung „Hauptstraße / Bachstraße / Bergstraße / Siegburger Straße“**

## **I. Planänderungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Bendorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.01.2019 die Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Hauptstraße / Bachstraße / Bergstraße / Siegburger Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Hauptstraße / Bachstraße / Bergstraße / Siegburger Straße“ verfolgt das Ziel, den Bebauungsplan insgesamt zu vereinfachen. Insbesondere soll zusätzlich eine fußläufige Anbindung von dem öffentlichen Parkplatz zur Hauptstraße in den Plan aufgenommen werden und die Festsetzungen zum Immissionsschutz auf der Grundlage einer aktuellen Verkehrsprognose neu getroffen werden.

Gemäß § 2 Abs. 1.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB wird der Planänderungsbeschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

## **II. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Bendorf hat am 07.05.2019 beschlossen, dass die Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt wird. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Alt. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Hierzu liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, daneben die Begründung, Verkehrsplanerische Untersuchung und Schalltechnischer Untersuchung ab sofort

**vom 26.07.2019 bis einschließlich 02.08.2019**

bei der Stadtverwaltung Bendorf, Dienstgebäude II (Fachbereich 4: Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft, Kultur) Stadtpark 2, Zimmer 214a, während der Dienststunden

- montags bis donnerstags: von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00
- freitags : von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

**Die Öffentlichkeit kann sich bis zum 02.08.2019 zu der Planung äußern.**

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB können im Rahmen der Beteiligungsverfahren ergänzend auch elektronische Informationstechnologien genutzt werden. Die Planunterlagen sind für die Dauer der Unterrichtung im Internet auf der Homepage der Stadt Bendorf (<http://www.bendorf.de/verwaltung-rat/bauleitplaene/>) hinterlegt.

## **III. Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB)**

Der Rat der Stadt Bendorf hat am 07.05.2019 beschlossen, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt wird. Hierzu liegt der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, daneben die Begründung, Verkehrsplanerische Untersuchung und eine Schalltechnische Untersuchung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**06.08.2019 bis 05.09.2019**

bei der Stadtverwaltung Bendorf, Dienstgebäude II (Fachbereich 4: Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft, Kultur) Stadtpark 2, Zimmer 214a, während der Dienststunden

- montags bis donnerstags: von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00
- freitags : von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Textform (z.B. Fax oder Mail) bei der Stadtverwaltung Bendorf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, § 4a Abs. 6 BauGB).

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB können im Rahmen der Beteiligungsverfahren ergänzend auch elektronische Informationstechnologien genutzt werden. Die Planunterlagen sind für die Dauer der Beteiligung im Internet auf der Homepage der Stadt Bendorf (<http://www.bendorf.de/verwaltung-rat/bauleitplaene/>) hinterlegt. Ebenso im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz unter [www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de).

Im abgebildeten Übersichtsplan ist die Abgrenzung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Hauptstraße / Bachstraße / Bergstraße / Siegburger Straße“ durch eine unterbrochene Linie umgrenzt dargestellt. Die genaue Abgrenzung ist aus der Planzeichnung zu entnehmen.

Bendorf/Rhein, 19.07.2019  
Stadtverwaltung Bendorf /Rhein

gez. Kessler  
Bürgermeister



Übersichtsplan zum Bebauungsplan  
"Hauptstraße/Bachstraße/Bergstraße/Siegburger Straße", 1. Änderung  
Stadt Bendorf  
ohne Maßstab

